

Formular zur Selbstauskunft im Hinblick auf den Steuerwohnsitz natürlicher Personen – AIA und FATCA

Die Schweiz hat mit mehreren Staaten¹ Abkommen über den automatischen Informationsaustausch (AIA) geschlossen. Auf der Grundlage dieser Abkommen und gemäss dem Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen müssen wir die Steuerwohnsitze unserer Kunden feststellen und dokumentieren. Desgleichen ist IMPÉRIO im Rahmen der Übermittlung von Steuerinformationen gemäss dem «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA) gesetzlich verpflichtet, den amerikanischen Steuerbehörden die Vermögenswerte ihrer amerikanischen Kunden zu melden. Bitte füllen Sie dieses Formular aus, wenn Sie Einzelkontoinhaber/-in, einzelne/-r Händler/-in oder Alleineigentümer/-in sind. Sind mehrere Kontoinhaber vorhanden, etwa im Falle eines Gemeinschaftskontos, verwenden Sie bitte ein Formular pro Person.

Teil 1 – Angaben zum Kontoinhaber (Versicherungsnehmer/-in oder begünstigte Person)

Name(n):

Vorname(n):

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Geburtsort/-land:

Staatsangehörigkeit(-en):

Adresse des Wohnsitzes:

Strasse:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Postadresse (falls nicht identisch mit Wohnsitzadresse):

Strasse:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Wenn sich Ihre Postadresse in einem anderen Land befindet als Ihr Wohnsitz, erläutern Sie bitte, was die Gründe dafür sind:

Teil 2 – Steuerwohnsitz des Kontoinhabers

Bitte nennen Sie das Land/die Länder (vollständiger Name, keine Abkürzung), in dem/denen Sie steuerlich ansässig sind, und die entsprechende(n) Steueridentifikationsnummer(n) (TIN):

Land: TIN: oder TIN nicht verfügbar* A B C

Land: TIN: oder TIN nicht verfügbar* A B C

Land: TIN: oder TIN nicht verfügbar* A B C

*Wenn keine TIN genannt wird, geben Sie bitte den Grund für die Nichtverfügbarkeit der TIN an:

Grund A – Das Land des Kontoinhabers teilt seinen Einwohnern keine TIN zu.

Grund B – Wenn es dem Kontoinhaber aus einem anderen als dem unter A genannten Grund nicht möglich ist, eine TIN oder eine gleichwertige Nummer zu erhalten, erläutern Sie bitte hier die Gründe, warum eine TIN nicht beschafft werden konnte:

Grund C – Die TIN ist nicht erforderlich (Hinweis: Bitte wählen Sie diesen Grund nur aus, wenn die oben genannten Behörden des Landes die Angabe einer TIN nicht vorschreiben).

¹ Sie haben die Möglichkeit, über die Website des SIF (www.sif.admin.ch) > Multilaterale Beziehungen > Automatischer Informationsaustausch > Finanzkonten) auf die Liste der Partnerstaaten zuzugreifen, mit denen die Schweiz ein Abkommen geschlossen hat.

Wenn das Land Ihres Steuerdomizils nicht mit dem Land der in Teil 1 des Formulars angegebenen Wohnadresse übereinstimmt oder wenn Sie mehrere Steuerwohnsitze haben, erläutern Sie bitte die Gründe dafür:

Teil 3 – Kontoinhaber hat Status einer US Person

Sind Sie eine «US Person»?

- Nein
- Ja, ich bin:
 - US-Bürger(in) (einfache oder doppelte Staatsangehörigkeit)
 - in den USA steuerlich ansässig
 - in den USA geboren
 - aus anderen Gründen in den USA uneingeschränkt steuerpflichtig (doppelter Wohnsitz, gemeinsame Steuererklärung mit Partner, Sonstiges)

Wenn ja, füllen Sie bitte das Formular W-9 des IRS aus, das Sie auf www.imperio.ch – ganz unten auf der Startseite – finden.

Teil 4 – Bescheinigung

Ich bescheinige, dass ich die Informationen in diesem Formular geprüft habe und bestätige, dass sie richtig und vollständig sind. Das absichtliche Fälschen dieses Formulars gilt als strafbare Handlung. **Ich verpflichte mich, IMPERIO innert 30 Tagen über jede Änderung zu informieren, die meinen Steuerdomizilstatus oder meinen Status als US Person betrifft und zu einer Verfälschung der Informationen in diesem Formular führen würde.**

Ich stimme der Verarbeitung und Offenlegung persönlicher Informationen durch IMPERIO gegenüber den zuständigen Behörden gemäss nationalen und internationalen Verpflichtungen und Abkommen zu.

Name und Vorname in Druckbuchstaben:

Ort und Datum:

Unterschrift:

Artikel 5 – Begriffsbestimmungen

Kontoinhaber

Dies ist die Person, die als Inhaber(in) eines Finanzkontos registriert oder identifiziert ist. Eine Person (die kein Finanzinstitut ist), welche ein Finanzkonto im Auftrag oder zum Nutzen einer anderen Person als Bevollmächtigte(r), Verwahrer(in), Strohperson («Nominee»), Unterzeichner(in), Anlageberater(in), Vermittler(in) oder gesetzliche(r) Vormund(in) hält, gilt nicht als Kontoinhaber; in diesem Fall gilt die andere Person als Kontoinhaber. So gilt beispielsweise im Falle einer Eltern-Kind-Beziehung, bei der ein Elternteil als gesetzliche(r) Vormund(in) fungiert, das Kind als Kontoinhaber. Bei einem gemeinsam gehaltenen Konto gilt jede(r) Mitinhaber(in) als Kontoinhaber.

TIN (einschliesslich des «funktionalen Äquivalents»)

Es handelt sich um die Steueridentifikationsnummer oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, um ein funktionales Äquivalent. Die TIN ist eine einmalige Kombination aus Buchstaben und Ziffern, die einer Person oder einem Rechtsträger von einer Jurisdiktion zugeordnet wird und die zur Identifikation dieser Person oder dieses Rechtsträgers im Zusammenhang mit der Anwendung der Steuergesetze dieser Jurisdiktion verwendet wird.

Manche Jurisdiktionen vergeben keine TIN. Sie verwenden jedoch häufig eine andere Nummer mit hoher Integrität, die einen gleichwertigen Identifikationsgrad gewährleistet («funktionales Äquivalent»). Beispiele für solche Nummern sind insbesondere Sozialversicherungs-/Versicherungsnummern, Dienstkennungen oder persönliche Identifikationsnummern oder auch Einwohnerregistrierungsnummern für natürliche Personen.